

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**  
**am 29.11.2012**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 18:45 – 19:15 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

**CDU**

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

**SPD**

Herr Emmerich  
Herr Hastaedt  
Frau Mertelsmann

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Herr Gutwald	

**Die Linke**

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	(bis 18:40 Uhr)
Herr Straetmanns		

**BfB**

Herr Micketeit

**FDP**

Frau George

**Fraktions- bzw. gruppenloses Mitglied**

Herr Klemme

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Dr. Neu, SPD

Herr Gutknecht, Bündnis 90/Die Grünen, Stellv. Bezirksbürgermeister

Verwaltung:

Frau Ortmann	Umweltamt	<u>TOP</u>
Frau Binder-Kruse	Bauamt	7
Herr Ellermann	Bauamt	25.1
Herr Beck	Bauamt	24, 25
Frau Stude	Büro des Rates	24, 25
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Herr Borchard		25.1
Herr Stopfel		25.1
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der mit Schreiben vom 20.11.2012 form- und fristgerecht eingeladenen Bezirksvertretung fest.

Er verweist auf die noch fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zur Sanierung der Weser-Lutter, die als Tagesordnungspunkt TOP 3.2 noch zu ergänzen sei. Die Verwaltung habe überdies gebeten, die Vorlage zu TOP 6 „Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse“ abzusetzen.

Herr Meichsner beantragt, den nichtöffentlichen TOP 20 in Teilen öffentlich zu behandeln, um einen entsprechenden Antrag zur Besetzung des Gremiums auch durch die Politik stellen zu können.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass eine Bewertung der Fachverwaltung überlassen bleiben sollte und seine Fraktion von daher den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen werde.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Die Tagesordnung wird um folgende fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion erweitert:

TOP 4.2 Sanierung der Weser-Lutter

2. Abgesetzt wird

TOP 6 „Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse“

- einstimmig beschlossen -

3. Der Tagesordnungspunkt 20 „Leistungsbeschreibung „Lern-Sommer“ - Ostmannturnviertel wird öffentlich als TOP 16.1 behandelt.

- mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtbezirks Mitte gestellt.

-.-.-

**Zu Punkt 2 Mitteilungen****Punkt 2.1 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Haspelstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass bei einem Ortstermin festgestellt worden sei, dass die Beleuchtung in der Haspelstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für Wohnstraßen entspreche. Deshalb soll ein Mast versetzt und ein zusätzlicher Mast aufgestellt werden. Der zusätzliche fünf Meter hohe Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

**Punkt 2.2 Instandsetzung Mercatorstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Pflasterfläche der Mercatorstraße zwischen Arndtstraße und der Zufahrt des Parkhauses erhebliche Schäden aufweise. Eine Sanierung des Pflasters sei nur mit erheblichem Aufwand möglich. Kurzfristig solle das vorhandene Pflaster in diesen Bereichen durch eine Asphalttragdeckschicht ersetzt werden. Die Schottertragschicht brauche bei dieser Art der Instandsetzung nicht erneuert zu werden. Die Haushaltsmittel stünden konsumtiv zur Verfügung. Es würden keine Anliegerbeiträge nach § 8 KAG NRW anfallen.

-.-.-

**Punkt 2.3 Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel**

Das Dezernat Jugend, Soziales und Wohnen teilt mit, dass das Büro Stadt-Kinder vertragsgemäß die Quartiersbetreuung im Ostmannturmviertel zum 31.08.2012 beendet habe. Da noch Gelder aus der ursprünglichen Bewilligung der Bezirksregierung für eine Quartiersbetreuung zur Verfügung stünden, bereite das Sozialdezernat in Abstimmung mit der Vergabestelle derzeit eine beschränkte Ausschreibung unter den Akteuren des Runden Tisches Ostmannturmviertel vor, um die Quartierbetreuung weitere 18 Monate fortsetzen zu können.

-.-.-

**Punkt 2.4 Schulgesetzliche Änderung für Grundschulen**

Das Amt für Schule teilt mit, dass der Landtag NRW am 07.11.2012 das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet habe. Die wesentlichsten Neuerungen für Grundschulen mit Relevanz für Bielefelder Schulen seien:

1. Grundschulen könnten fortgeführt werden, wenn sie mindestens 92 Schülerinnen und Schüler hätten. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern könnten nur

als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich halte.

2. Übergangsweise sei die eigenständige Fortführung von Grundschulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 möglich, wenn die Höchstgrenze der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet des Schulträgers (kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschritten werde. Für die nach Einrichtung eines Grundschulverbundes vorgesehene Vereinheitlichung einer evtl. unterschiedlichen Unterrichtsorganisation an Haupt- und Teilstandorten sei eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorgesehen. Weitergehende Ausnahmen sind möglich.
3. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung lege in einer Rechtsverordnung neben den Klassengrößen (wie bisher schon) künftig auch die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen fest. Der Schulträger lege die Zahl der Eingangsklassen und ihre Verteilung auf die Schulen und Teilstandorte fest.
4. Der Schulträger könne die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich sei oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollten. Die Vorschriften zu den Klassengrößen blieben unberührt.

Das Gesetz sei am 22.11.2012 in Kraft getreten. Detailregelungen zur kommunalen Klassenrichtzahl und zu den Klassengrößen im Einzelnen blieben den Festsetzungen in der Rechtsverordnung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2013/14 vorbehalten. Die Bezirksregierung Detmold hätte mitgeteilt, dass die Rechtsverordnung im 2. Quartal 2013 erlassen werden solle. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bereite deshalb für die Übergangszeit einen Erlass vor. Sollten Schulträger jetzt sofort Entscheidungen treffen wollen, könnten diese nur auf der gültigen Rechtslage getroffen werden. Die Bezirksregierung Detmold empfehle daher, in den Fällen, in denen die erwarteten Änderungen hinsichtlich Klassenbildung und Schulorganisation von Bedeutung werden könnten, vorerst mit Entscheidungen bis zum Erhalt des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW abzuwarten.

---

## **Punkt 2.5**

### Bebauungsplan „In den alten Gärten“

Herr Henningsen teilt mit, dass Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Bleichstraße sich darüber verwundert gezeigt hätten, dass der Bebauungsplan „In den alten Gärten“ immer noch nicht vorgelegt worden sei. Da die Verwaltung der Bezirksvertretung diesen Bebauungsplan schon mehrfach angekündigt habe, erwarte er eine Erklärung seitens der Verwaltung für diese Verzögerung.

Herr Franz ergänzt, dass ihm die Verwaltung auf Nachfrage mitgeteilt habe, den Bebauungsplan der Bezirksvertretung im Februar/März 2013 vorlegen zu wollen.

---

Zu Punkt 3

**Anfragen**

Zu Punkt 3.1

**Umgestaltung der Sparrenburg  
**(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 21.11.2012)****

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5061/2009-2014

Sachverhalt:

*Im Zuge der Planungen zur Umgestaltung der Sparrenburg bitten wir um Beantwortung der folgenden Anfrage:*

*Wann und wie wird die öffentliche Toilettenanlage an der Sparrenburg wieder instand gesetzt?*

*1.Zusatzfrage:*

*Wie ist der Stand zur Neu- oder Umgestaltung des Kiosks?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass seit der Sitzung des Arbeitskreises am 15.11.2012, an der auch Herr Micketeit teilgenommen habe, keine neuen Entwicklungen eingetreten seien. Der ISB bereite die Empfehlungen des Arbeitskreises aktuell auf und hätte schon vor dem Eingang des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (s. TOP 5.1) beabsichtigt, die Ergebnisse in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 17.01.2013 umfassend vorzustellen.

Herr Ridder-Wilkens erachtet es als Armutszeugnis für Bielefeld, wenn die öffentliche Toilettenanlage auf der Burg nicht wieder instandgesetzt würde,

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

Zu Punkt 3.2

**Zwischenfazit der durchgeführten Betroffenengespräche zur Sanierung der Weser-Lutter  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2012)****

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5070/2009-2014

Sachverhalt:

*Durch den UWB wurden in Eigenregie in den vergangenen Wochen Informationsveranstaltungen zur Meinungserkundung der durch die Sanierung der Weser-Lutter Betroffenen durchgeführt.*

Frage:

*Welches waren die Hauptnachfragen, Bedenken und Einwendungen?*

Zusatzfrage I:

*Welches Zwischenfazit zieht die Verwaltung aus den Gesprächen?*

Zusatzfrage II

*Welche Anregungen, Bedenken, Forderungen und Wünsche sind von Amnesty International bezüglich der Gefährdung des Parks der Menschenrechte durch die beabsichtigte Anlage eines Regenrückhaltebeckens vorgebracht worden?*

Frau Hauptmeier-Knak teilt mit, dass der Umweltbetrieb am 30.10. und am 12.11.2012 zwei Veranstaltungen mit den Betroffenen im Einzugsbereich des Kunsthallenparks und des Parks der Menschenrechte durchgeführt hätte, in denen eine Vielzahl von Nachfragen, Anregungen und Bedenken vorgebracht worden seien. Im Rahmen dieses konstruktiven Dialogs sei eine deutliche Ablehnung beider Standorte sowie der Erhalt der Platanen zum Ausdruck gebracht worden. Darüber hinaus hätten sich Interessenvertreter und Verwaltung auf 17 Alternativstandorte verständigt, die noch näher betrachtet werden sollten. Des Weiteren sei hierfür ein entsprechender Kriterienkatalog abgestimmt worden. Die Gesprächsergebnisse seien in einer Beschlussvorlage zusammengestellt worden, die dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 05.12.2012 und der Bezirksvertretung Mitte am 17.01.2013 vorgelegt werde. Zur zweiten Zusatzfrage merkt Frau Hauptmeier-Knak an, dass Amnesty International nicht an den Gesprächsrunden teilgenommen und sich auch weder mündlich noch schriftlich mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt habe.

Herr Meichsner merkt an, dass die Verwaltung augenscheinlich nunmehr in das Prüfungsverfahren eintrete, das seine Fraktion bereits im März 2012 gewünscht habe und das mit dem Hinweis, es sei alles bereits abgeschlossen, abgelehnt worden sei. Im Übrigen stelle er sich die Frage, inwiefern sich dieses Vorgehen mit dem Anfang des Jahres von der Verwaltung und Teilen der Politik gemachten Hinweis auf Gefahr im Verzug und dem sich hieraus ergebenden kurzfristigen Handlungsbedarf vereinbaren ließe. Des Weiteren sei er überrascht, dass sich Amnesty International bisher überhaupt nicht geäußert hätte, da im Falle der Realisierung eines Regenrückhaltebeckens in diesem Bereich nicht mehr von einem Park gesprochen werden könnte. Abschließend fordert Herr Meichsner eine ordnungsgemäße und stringente Beteiligung der Betroffenen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen "Sparrenburg"  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5048/2009-2014

Antragstext:

*Die Verwaltung wird gebeten in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte einen Bericht zum weiteren Vorgehen „Gestaltung Sparrenburg“ zu geben sowie die Ergebnisse und Überlegungen der AG Sparrenburg darzulegen.*

Frau Bauer erklärt, dass der Antrag unter Berücksichtigung der Antwort der Verwaltung zur Anfrage unter TOP 3.1 obsolet sei und sie ihn somit zurückziehe. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass die Verwaltung einen entsprechenden Bericht in der Sitzung am 17.01.2013 geben werde.

Herr Micketeit kritisiert das Verfahren in der Arbeitsgruppe Sparrenburg.

**Der Antrag wurde zurückgezogen.**

-.-.-

**Zu Punkt 5****Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4806/2009-2014

Herr Franz verweist in diesem Zusammenhang auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme des Amtes für Schule zu den in der letzten Sitzung aufgeworfenen Fragen sowie auf das unmittelbar vor der Sitzung mit Herrn Busch, dem Leiter der Lutherschule, geführte Gespräch.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 4 des Beschlussvorschlages beantragt Frau Heckeroth, die Lutherschule spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufzulösen. Herr Meichsner ergänzt, dass der zweite Satz unter Ziffer 4 nur zur Kenntnis genommen werden sollte, da dies keine Angelegenheit der Bezirksvertretung sei.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die von Herrn Busch vorgetragenen Argumente für eine endgültige Auflösung zum 31.07.2014 einleuchtend und nachvollziehbar gewesen seien. Von daher spreche sich auch seine Fraktion dafür aus, die Lutherschule spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufzulösen.

Unter Hinweis auf den aus ihrer Sicht überzeugenden Vortrag von Herrn Busch führt Frau Mertelsmann aus, dass auch ihre Fraktion der Schließung der Lutherschule zum 31.07.2014 zustimmen werde.

Frau Bauer stimmt ebenfalls einer endgültigen Auflösung der Lutherschule zum 31.07.2014 zu.

**B e s c h l u s s:**

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss und dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 6

**Umgestaltung und Umnutzung des ehemaligen Bildhauerraums der Musik- und Kunstschule zu einem Café sowie Errichtung einer Terrasse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4745/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch der Verwaltung abgesetzt.

---

Zu Punkt 7

**Bericht der Verwaltung zum Sachstand: "Grünes Band" im Bereich Walther-Rathenau-Straße / Frachtstraße / Wilhelm-Bertelsmann-Straße**

Herr Kricke weist einleitend darauf hin, dass die Fa. Benteler der Stadt Bielefeld am vergangenen Mittwoch mitgeteilt habe, dass sie die Absicht, das für die Betriebserweiterung erforderliche Grundstück anzukaufen, zurückziehe.

Frau Ortmann erklärt, dass die Verwaltung nach dieser Entscheidung davon ausgehe, dass der dem Bauamt schon seit einem Jahr vorliegende Bauantrag zum StadtSpielGarten nunmehr kurzfristig genehmigt werde. Mit Erteilung der Genehmigung könne das Planungsbüro die Werk- und Ausführungsplanung fertig stellen mit dem Ziel, die Maßnahme voraussichtlich Ende Januar auszuschreiben. Der Baubeginn sei – entsprechende Witterungsverhältnisse vorausgesetzt –Anfang/Mitte April 2013 geplant. Trotz des Zeitverlustes von fast einem Jahr sei sie optimistisch, die Maßnahme bis Ende des Bewilligungszeitraums 2013 fristgerecht abschließen zu können. Die im Rahmen des „Grünen Bandes“ beschlossenen Gartensequenzen seien aktuell bereits im Bau und würden voraussichtlich Mitte / Ende 2013 abgeschlossen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

Zu Punkt 8

**Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das**

**Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4981/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung in der Frage der Offenhaltung von Verkaufsstellen über eine bloße Kenntnisnahme hinaus zu beteiligen sei. Insofern beantrage er den Beschlussvorschlag insofern zu ändern, als dass die Bezirksvertretung dem Haupt- und Beteiligungsausschuss und dem Rat empfehle, die Geltungsdauer der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu verlängern. Im Übrigen spreche er sich dafür aus, die Geltungsdauer nicht – wie im Beschlussvorschlag dargestellt – bis zum 31.12.2013, sondern auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Er bittet um getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Herr Kricke weist darauf hin, dass eine Verlängerung der Satzung auf unbestimmte Zeit nicht dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebot entsprechen dürfte und er insofern davon abrate, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Herr Straetmanns merkt an, dass seine Partei grundsätzlich verkaufsoffene Sonntage ablehne, da hierdurch nicht mehr Einnahmen generiert würden. Im Übrigen würde das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auch dem Ruhebedürfnis der Menschen entgegenstehen.

Frau Mertelsmann erklärt, dass sie einer Sonn- und Feiertagsöffnung aus prinzipiellen Erwägungen nicht zustimmen werde.

Auf die Anmerkung von Herrn Meichsner, dass er es ablehne, im vorausseilenden Gehorsam einen Kabinettsentwurf, der erst im Sommer 2013 in Kraft treten werde, umzusetzen, erläutert Herr Kricke, dass die Vorlage nicht dazu diene, die vom Landesgesetzgeber beabsichtigte Neuregelung umzusetzen. Anlass für den Vorschlag der Verwaltung sei der Umstand, dass die aktuelle Ordnungsbehördliche Verordnung am 31.12.2012 außer Kraft trete, die neuen gesetzlichen Regelungen voraussichtlich erst ab 2014 greifen würden. Die Verwaltung empfehle den Gremien mit der Vorlage letztendlich nur, das in 2012 praktizierte Verfahren um ein weiteres Jahr zu verlängern und somit den Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Neuregelung zu überbrücken.

**Der Antrag von Herrn Meichsner, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen auf unbestimmte Zeit zu verlängern, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

**B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Die Geltungsdauer der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom**

**6.März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012 (Anlage 2) wird bis zum 31.12.2013 verlängert.**

**Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungsverordnung.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Erfahrungsbericht Kokopelli-Gärten auf dem Neumarkt**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5008/2009-2014

Frau Bauer erklärt, dass die Kokopelli-Gärten auf dem von Beton geprägten Neumarkt durchaus sinnvoll seien, da hier ein Stück Natur in die Stadt gebracht werde, was zweifellos zu einer Belebung des Bereichs führe.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage merkt Herr Meichsner an, dass die Verwaltungsmeinung zu dem Projekt offensichtlich sehr uneinheitlich sei. Während die Stadtbibliothek sich eher kritisch zu der Maßnahme geäußert habe, bewerte das Kulturamt gemeinsam mit den Initiatoren das Projekt als Erfolg. Demgegenüber habe der Immobilienservicebetrieb erklärt, dem Verein die Fläche auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, eine Erweiterung allerdings abgelehnt. Unter Verweis auf von ihm gefertigte Fotos der Gärten stelle er sich die Frage, ob der aktuell genutzte Bereich tatsächlich für die Anlage eines Kokopelli-Gartens geeignet sei, zumal das gesamte Erscheinungsbild wenig repräsentativ sei. Vor diesem Hintergrund spreche sich seine Fraktion dafür aus, die Verwaltung mit der Suche nach einem neuen Standort zu beauftragen. Seines Erachtens könnte durch eine Standortverlagerung im Kontext zum INSEK-Projekt der Zielsetzung der Kokopelli-Gärten wesentlich besser entsprochen werden, zumal in diesem Zusammenhang zusätzliche Finanzierungs- und damit auch Erweiterungsmöglichkeiten bestünden. Vor diesem Hintergrund beantrage seine Fraktion, die Kokopelli-Gärten zur Verbesserung der Situation im Grünen Band zu integrieren. Unter diesem Aspekt sei seine Fraktion auch bereit, dem Antrag der Initiatoren auf Gewährung von Sondermitteln der Bezirksvertretung Mitte stattzugeben.

Frau George begrüßt grundsätzlich die Idee der Kokopelli-Gärten, äußert aber ebenfalls Bedenken gegen den aktuellen Standort, da dieser der Projektidee nicht gerecht werde.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass seine Fraktion im Frühjahr die Errichtung der Kokopelli-Gärten auf dem Neumarkt befürwortet habe, um hierdurch eine Belebung der „Betonwüste“ zu erreichen. Darüber hinaus würden die Gärten auch eine hohe soziale Funktion im nachbarschaftlichen Umfeld übernehmen. Wenn der Markt im Jahr 2013

den Neumarkt verlassen werde, sei das Projekt für den Platz von noch größerer Bedeutung, so dass sich seine Fraktion für die Beibehaltung des Standortes im Jahr 2013 ausspreche.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion die Einschätzung teile, die Kokopelli-Gärten würden nicht auf den Neumarkt passen. Insofern könnte sie dem Vorschlag der CDU-Fraktion, den Standort z. B. in den Bereich des Grünen Bandes zu verlagern, zustimmen.

Frau Bauer betont nochmals, dass die Kokopelli-Gärten eine Belebung des Neumarktes darstellten und dass das Engagement der Initiative gewürdigt werden sollte. Vor einer Entscheidung über eine mögliche Verlagerung müssten zunächst Gespräche mit den Initiatoren geführt werden.

Herr Hastaedt stellt fest, dass der Garten den öden Charakter des Neumarktes nicht wesentlich verändern würde. Um den Bereich zu attraktivieren, seien weitaus umfangreichere Maßnahmen erforderlich.

Herr Franz regt an, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und den Standort am Neumarkt kritisch zu bewerten. Darüber hinaus sollte die Bezirksvertretung die Verwaltung in Abstimmung mit den Initiatoren mit der Suche nach einem neuen Standort bis zum Frühjahr 2013 beauftragen.

Herr Gutwald begrüßt den Vorschlag, schlägt allerdings den Zusatz vor, dass – wenn bis Frühjahr 2013 kein neuer Standort gefunden werde – die Gärten am alten Standort verbleiben sollten.

**Der Antrag von Herrn Gutwald, dass die Kokopelli-Gärten am alten Standort zu belassen, wenn bis zum Frühjahr 2013 kein neuer Standort gefunden worden sei, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

### **B e s c h l u s s :**

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung zu den Kokopelli-Gärten zur Kenntnis und bewertet den Standort auf dem Neumarkt kritisch.
2. Sie bittet die beteiligten Stellen gemeinsam mit den Initiatoren des Projekts einen neuen Standort bis zum Frühjahr 2013 zu finden.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 10

<b>Neuaufstellung</b>	<b>des</b>	<b>Bebauungsplans</b>	<b>Nr.</b>	<b>II/1/57.00</b>
<b>"Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der</b>				
<b>Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße,</b>				
<b>Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße im beschleunigten</b>				
<b>Verfahren</b>	<b>gemäß</b>	<b>§</b>	<b>13a</b>	<b>BauGB</b>
<b>-</b>	<b>Stadtbezirk</b>			<b>Mitte</b>

**- Beschluss über Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4517/2009-2014/1

Herr Meichsner weist darauf hin, dass im Gegensatz zu der Darstellung auf der Seite A 3 (3. Absatz) im Rahmen des Erörterungstermins am 24.05.2012 seitens der Politik kein Stellungnahmen abgegeben habe, wie dies auch aus dem entsprechenden Vermerk (vgl. Anlage A 8) hervorgehe. Insofern sei dieser Passus zu ändern. Darüber hinaus sei der Beschlusstext insofern zu ändern, als dass unter Ziffer 4 nicht nur die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur Beschlussfassung gestellt werden müssten sondern auch die von der Bezirksvertretung empfohlenen und vom Stadtentwicklungsausschuss aufgegriffenen Empfehlungen, hinsichtlich derer im Rahmen der 2. Offenlage keine Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen seien. Entsprechende Änderungen seien im Begründungstext nachzuvollziehen.

**B e s c h l u s s:**

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a (3) BauGB i. V. m. § 3 (1) BauGB werden gemäß Anlage A.1 und Anlage A.2 in der Planung berücksichtigt (Ifd. Nr. 1-7).
2. Der Stellungnahme der Anlieger an der Schloßhofstraße im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.1 nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 8).
3. Der Stellungnahme der moBiel als Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.2 stattgegeben (Ifd. Nr. 10).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen und von der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3.3 beschlossen (Ifd. Nr. 11-13).
5. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung 4/2011 „Gemischte Baufläche Albert-Schweitzer-Straße“) wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/1/57.00

**„Albert-Schweitzer-Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 11

**Festlegung des Ausbaustandards der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße und Carlmeyerstraße im Bebauungsplangebiet Nr.II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4986/2009-2014

Herr Henningsen weist darauf hin, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit für die Anlage von Schrägstellplätzen ausgesprochen habe, da die Straßenbreite für eine Anlage von Senkrechtplätzen nicht ausreiche. Im Übrigen seien bei Senkrechtplätzen Radfahrerinnen und Radfahrer nur schwer zu sehen, so dass ein gewisses Gefahrenpotential bestehe. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass es wesentlich mehr Ein- und Ausparkvorgänge geben werde als von der Verwaltung angenommen, da die Stellplatzanlagen nicht nur durch die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner genutzt würden. Durch eine leichte Schrägstellung dürfte der sich auch ein Verlust von Stellplätzen in Grenzen halten. Insofern beantrage seine Fraktion den seinerzeit gefassten Beschluss zur Anlage von Schrägstellplätzen zu bekräftigen. Im Übrigen stimme sie der Vorlage zu.

Frau Mertelsmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Henningsen an. Durch den im Bereich der Drögestraße geplanten Kreisverkehr würden sich die Umwegfahrten auch in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

**B e s c h l u s s:**

**Der Umgestaltung der Albert-Schweitzer-Straße im Abschnitt zwischen Jöllenbecker Straße und Carlmeyerstraße wird entsprechend der vorgelegten Planung zugestimmt mit der Maßgabe, die Stellplatzanlagen in leichter Schrägstellung auszuführen.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 12

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 "Leibnizstraße" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz sowie 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3)**

<b>B</b>	<b>a</b>	<b>u</b>	<b>G</b>	<b>B</b>
----------	----------	----------	----------	----------

- **Stadtbezirk** **Mitte** -  
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4920/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 19.07.2011 im Osten bis zur Straße Eckernkamp verkleinert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung sowie dem Umweltbericht als Entwurf beschlossen.
3. Die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf beschlossen.
4. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 221. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie zur 221. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes;**  
**bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4876/2009-2014

Herr Kricke weist darauf hin, dass im Rahmen der Beratungen über die Investitionsmaßnahmen des Umweltbetriebes (UWB) in der letzten

Sitzung ein Missverständnis aufgetreten sei. Die Unterhaltung der Grünflächen sei nicht Bestandteil der Vorlage, da die Bezirksvertretung im Rahmen der Wirtschaftsplanberatung des UWB nur zu den Investitionsmaßnahmen der Entwässerung (Kanalbau) und der Friedhöfe gehört werde. Die Unterhaltungsmittel für die Grünunterhaltung der bezirklichen und überbezirklichen Grünflächen würden dem UWB durch Zuweisungen aus dem Haushalt zugeteilt, die wiederum dann im Aufwand des Wirtschaftsplanes dargestellt würden. Über diese bezirklichen Zuweisungen sei im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass z. B. im Bürgerpark Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt würden, die der Grünunterhaltung zuzurechnen seien. Daneben gebe es aber auch noch Leistungen im Zusammenhang mit Investitionen, die vom Immobilienservicebetrieb (ISB) nach entsprechendem Auftrag des UWB erbracht würden. Die hierfür erforderlichen Mittel würden vorsorglich im Wirtschaftsplan des ISB eingestellt, müssten aber eigentlich im Wirtschaftsplan des UWB abgebildet sein, was jedoch nicht der Fall sei.

Frau George nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass im Wirtschaftsplan bereits das Regenrückhaltebecken aufgeführt sei, ohne dass dies überhaupt beschlossen worden sei.

**Der Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes wird unter Berücksichtigung der kritischen Anmerkungen von Herrn Meichsner und Frau George zur Kenntnis genommen.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 14**

#### **Haushalt 2013 für den Stadtbezirk Mitte**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5053/2009-2014

Herr Meichsner empfiehlt ausdrücklich, der Ziffer 3 der Vorlage (Fortschreibung der HSK-Maßnahme 10 „Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte) nicht zuzustimmen. Es könne nicht angehen, dass der Umweltbetrieb seit Jahren der Forderung der Politik nach einer Aufschlüsselung der Unterhaltung der Grünanlagen nicht nachkomme und insofern keine Steuerungsmöglichkeiten bestünden. In diesem Zusammenhang sei auch anzumerken, dass eine ganze Anzahl neuer Projekte (Kesselbrink, Bürgerpark, Stadthalle, Teile des Johannisbergs) mit einem Volumen von über 1 Mio. Euro realisiert worden seien, ohne dass die sich hieraus ergebenden Finanzbedarfe dargestellt würden.

Herr Gutwald äußert ebenfalls sein Befremden darüber, dass das Handlungsfeld „Bezirkliches Grün“ trotz schon länger zurückliegender Zusage der Verwaltung immer noch nicht vorgestellt worden sei, obwohl dies in den anderen Bezirksvertretungen schon längst erfolgt sein solle.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion ursprünglich den Haushalt 2013 insgesamt hätte ablehnen wollen, da die Kürzungen auf

der Ausgabenseite, insbesondere im Sozialbereich nicht akzeptabel seien. Dem Vorschlag einer bloßen Kenntnisnahme könne seine Fraktion jedoch folgen. Grundsätzlich habe das NKF bei Weitem nicht die mit seiner Einführung verbundenen Erwartungen erfüllt. So könne weder von Transparenz noch von Nachvollziehbarkeit geschweige denn von Steuerung gesprochen werden.

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zum Haushalt 2013 für den Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis und empfiehlt, die Fortschreibung der HSK-Maßnahme 10 „Bezirkliches Grün“ abzulehnen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15**

**Verwendung der Sondermittel des Stadtbezirks Mitte in 2012**

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte gewährt aus ihren in 2012 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Beträge:**

- 1. 1.000 Euro für den Treffpunkt Liebigstraße (Einrichtungsgegenstände)**
- 2. 5.000 Euro für den TuS Eintracht (Umwandlung Rasenfläche in Klein-Kunstrasenplatz)**
- 3. 1.332 Euro für den Verein Art at Work für das Projekt „Kokopelli-Gärten“ zur Verwendung an anderer Stelle**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16.1**

**Leistungsbeschreibung "Lern Sommer" - Ostmanturmviertel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4524/2009-2014

Herr Meichsner erklärt, dass sich die in der Vorlage dargestellte

Besetzung des Auswahlgremiums über das Primat der Politik hinwegsetze, da das Auswahlgremium (Ziffer 5) ausschließlich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung besetzt werden solle. Von daher beantrage seine Fraktion die im Vergabeverfahren übliche Besetzung durch die Fraktionen unter beratender Teilnahme der Verwaltung. Somit werde auch gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass es sich um ein demokratisches Verfahren und nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Hintergrund dieser Forderung sei der Umstand, dass die Bezirksvertretung Mitte bei der Auswahl eines Projektträgers für das Ostmannturmviertel nicht beteiligt gewesen sei, mit dem letztendlich ausgesprochen schlechte Erfahrungen gemacht worden seien. Es sollte den Fraktionen überlassen bleiben, aus welchem Gremium sie ihren Vertreter in die Arbeitsgruppe entsendet.

### **B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt, das in dem Auswahlverfahren Politik entsprechend des politischen Proporz (2:2:2:1:1:1) zu beteiligen ist.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 16.2**

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

#### **Ordnung des Schilderwaldes am Burgsteig im Grenzbereich der Stadtbezirke Gadderbaum und Mitte – Bereich Gilead II**

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung am 21.06.2012 unter TOP 5.1 gefassten Beschluss teilt das Amt für Verkehr mit, dass nach Durchführung des nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens mit einem Vertreter der Polizei, Abteilung Verkehrsunfallprävention/ Opferschutz und den jeweils zuständigen Baulastträgern der von Bodenschwingsche Anstalten Bethel und der Stadt Bielefeld am 05.11.2012 die Anordnungen an die Baulastträger ergangen seien, in denen der Schilderwald im gesamten Bereich des Burgsteiges teilweise abgebaut bzw. ausgetauscht werde. Aufgrund des Beschlusses sei die Beschilderung im gesamten Burgsteig überprüft worden. Der Burgsteig beginne am Kantensiek und gabele sich dann in Richtung Gilead I und Richtung Gilead II. Insgesamt würden am Burgsteig vier Halteverbotsschilder abgebaut, acht würden ausgetauscht und zwei Halteverbotsschilder würden versetzt. Bei den Schildern handle es sich um Anfang und Mitte sowie um eingeschränkte und absolute Halteverbote. Das Verkehrszeichen "Verbot für Fahrzeuge aller Art" mit der Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ werde komplett entfernt. In Fahrtrichtung Gilead I sei eine abknickende Vorfahrtsstraße angeordnet worden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---